



**53. Sportministerkonferenz am 19. März 2026
Norderney**

**Initiierung eines Nationalen Aktionsplans zur Förderung des Kinder- und Jugendsports
Beschluss vom 19. März 2026
(53.SMK-BV04/2026)**

Einleitung

Die Sportministerkonferenz hat mit ihrem Beschluss vom 17. Oktober 2025 „Auf dem Weg zu Olympischen und Paralympischen Spielen in Deutschland – Kinder und Jugendliche für Sport begeistern“ die Sportreferentenkonferenz mit der Erarbeitung eines Entscheidungsvorschlags, ob und ggfs. mit welchen Grundlagen ein Nationaler Aktionsplan zur Förderung des Kinder- und Jugendsports entwickelt werden soll, beauftragt.

Der ab dem Schuljahr 2026/2027 bundesweit geltende Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung von Kindern im Grundschulalter bietet dabei die besondere Chance, für mehr Bewegung im Schulalltag von Kindern zu sorgen. Im gleichen Zuge sollten aber genauso Jugendliche möglichst gezielt adressiert werden. Ziel sollte dabei die Entwicklung bundesweiter konkreter Handlungsansätze sein, wobei mit den Beteiligten zum Beispiel zu erörtern ist, inwieweit die Entwicklung eines Programms zur Umsetzung eines verlässlichen Sport- und Bewegungsangebots im Rahmen der ganztägigen Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen unter Einbindung von Sportverbänden und -vereinen gelingen kann.

Die Sportreferentenkonferenz hat unter Beteiligung der Deutschen Sportjugend, des Deutschen Olympischen Sportbundes, des Bundeskanzleramts sowie des Deutschen Städtetages die Notwendigkeit eines Aktionsplans erörtert.

Das Präsidium des Deutschen Städtetags hat mit Beschluss vom 26. November 2025 die Initiierung eines Nationalen Aktionsplans begrüßt.

Sport und Bewegung sind für ein gesundes Aufwachsen, gesellschaftliche Teilhabe sowie Persönlichkeitsentwicklung von zentraler Bedeutung. Viele Kinder und Jugendliche in Deutschland bewegen sich regelmäßig, treiben Sport mit großer Begeisterung und engagieren sich in Vereinen. Darin liegt ein erhebliches Potenzial für Gesundheit, Leistungsentwicklung, gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie für die Nachwuchsentwicklung im Breiten- und Leistungssport. Kinder und Jugendliche haben ein Recht darauf, ihre sportlichen Fähigkeiten und Talente zu entdecken und weiterzuentwickeln.

Die Beteiligten stellen aber fest, dass die vorliegenden Daten zur Bewegungsarmut sowie zur motorischen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen einen weitergehenden politischen Handlungsbedarf begründen.

Die Daten zeigen, dass nur etwa ein Viertel der Kinder und Jugendlichen in Deutschland die von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) empfohlenen mindestens 60 Minuten körperlicher Aktivität pro Tag erreicht (WHO 2020; RKI KiGGS 2022). Bewegungsmangel führt nachweislich zu gesundheitlichen, sozialen und entwicklungsbezogenen Risiken und wirkt sich langfristig auf Bildungsbiografien, gesellschaftliche Teilhabe und sportliche Leistungsfähigkeit aus.

Zugleich dokumentieren die Ergebnisse des Motorik-Moduls (MoMo-Studie, 3-Welle) deutliche motorische Defizite im Kindesalter.

Darüber hinaus verdeutlichen

- der Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) „Empfehlungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft und des Bundesverbandes zur Förderung der Schwimmausbildung für den Schwimmunterricht in der Schule“ (2017),
- der Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz (GMK) „Zukunft gestalten – die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen im Kontext der Corona-Pandemie“ (2021) sowie
- die Handlungsempfehlungen der Kooperationsplattform Kinder- und Jugendsport „Sport und Bewegung für alle Kinder und Jugendlichen - Handlungsempfehlungen zum Ausbau niedrigschwelliger Sport- und Bewegungsangebote“ (2025)

die gemeinsame Verantwortung von Bildung, Gesundheit und Sport für ein gesundes Aufwachsen. Sie zeigen zugleich, dass die bisherigen Anstrengungen intensiviert werden müssen.

Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf die Bewerbung Deutschlands um die Ausrichtung Olympischer und Paralympischer Spiele sowie der gesamtgesellschaftlichen Bedeutung von Sport und Bewegung für Gesundheit, Teilhabe und Talententwicklung wird die Notwendigkeit gesehen, einen Prozess zur Entwicklung eines Nationalen Aktionsplans zur Förderung des Kinder- und Jugendsports im Sinne einer Olympischen und Paralympischen Generation einzuleiten.

Eine international überzeugende deutsche Bewerbung um die Ausrichtung Olympischer und Paralympischer Spiele braucht eine starke sportpolitische Botschaft und eine Profilierung Deutschlands als Sportnation, wie sie in der nachhaltigen Stärkung der Sport-

und Bewegungsförderung für Kinder und Jugendliche zum Ausdruck kommt. Kinder und Jugendliche sind zudem die Basis des olympischen und paralympischen Nachwuchssystems, weshalb frühzeitige Bewegungsförderung unmittelbar leistungs- und breiten-sportpolitische Relevanz besitzt.

Im Rahmen des Prüfauftrags wurden dabei fünf prioritäre Handlungsfelder identifiziert, die sich aus der internationalen Evidenzlage ableiten, auf bestehenden Beschlusslagen aufbauen und die Grundlage für die weitere Ausarbeitung bilden.

a) Tägliche Bewegungsstunde - Förderung täglicher Bewegungszeit gemäß WHO-Empfehlung

Die WHO empfiehlt für Kinder und Jugendliche täglich mindestens 60 Minuten körperlicher Aktivität. Der Großteil der Kinder und Jugendlichen erreichen dieses Ziel bislang nicht.

Die Förderung einer täglichen Bewegungsstunde sollte daher zentrales Ziel des Aktionsplans sein und als wichtigen Zwischenschritt zur Erreichung der nationalen Bewegungsempfehlungen dienen.

Zur Umsetzung dieses Ziels gibt es schon vielfältige Initiativen und Maßnahmen auf Ebene der Länder, welche es auszubauen gilt. So gibt es zahlreiche Initiativen, welche die Vernetzung von Kitas und Grundschulen mit Vereinen, anderen Initiativen und weiteren Akteuren und Akteurinnen der Zivilgesellschaft anstreben, um bei Kindern und Jugendlichen eine anhaltende Begeisterung für Bewegung und Sport zu entwickeln.

Da Kinder einen großen Teil des Tages in der Kita oder der Schule verbringen, können die Bildungseinrichtungen eine wichtige Rolle bei der Umsetzung dieses Ziels einnehmen. Sport und Bewegung sollten systematisch und nachhaltig in den Schulalltag integriert werden. Auch der Rat der Europäischen Union stellt in seinem Entwurf zu den Schlussfolgerungen (Drs. 8186/25) zu einem integrierten Konzept für Sport und körperliche Aktivität im Bildungsbereich fest, dass Schulen Ort für Sport und körperliche Aktivität sein können und sie das Potenzial haben, zu lokalen Zentren für körperliche Aktivität zu werden.

Die bundesweite flächendeckende Einführung der ganztägigen Bildung und Betreuung von Kindern im Grundschulalter stellt eine Chance dar, eine tägliche Sport- und Bewegungsstunde für alle Kinder und Jugendlichen durch die Kombination von Sportunterricht und Sport- und Bewegungsangeboten im Rahmen der schulischen oder nicht-schulischen ganztägigen Bildung und Betreuung von Kindern im Grundschulalter zu ermöglichen.

b) Sicherstellung grundlegender Schwimmfähigkeit für jedes Kind

Die Kultusministerkonferenz hat bereits 2017 gemeinsam mit der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft und dem Bundesverband zur Förderung der Schwimmbildung in ihrem Beschluss zu den „Empfehlungen für den Schwimmunterricht in der Schule“ die besondere Bedeutung der Schwimmfähigkeit hervorgehoben. Sicher Schwimmen zu können gilt demnach als eine lebenserhaltende und gesundheitsfördernde Kernkompetenz, die in allen Bildungsplänen der Länder verankert ist. Ziel ist es, dass möglichst alle Kinder bis zum Alter von zehn bis zwölf Jahren sicher schwimmen können.

Die Erreichung dieses Ziels wird jedoch zunehmend schwieriger. Immer mehr Kinder treten ohne grundlegende Vorerfahrungen im Wasser – etwa durch Wassergewöhnung oder erste Grundfertigkeiten – in die Grundschule ein. Damit wird eine Aufgabe, die eigentlich in einem Zusammenspiel von Elternhaus und Schule bewältigt werden sollte, zunehmend auf die Schulen verlagert. Für viele Schulen stellt dies eine große Herausforderung dar.

Wie groß die Problemlage inzwischen ist, zeigt auch die Bürgerumfrage der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft aus dem Jahr 2022: Danach können nahezu 60 Prozent der zehnjährigen Kinder in Deutschland nicht sicher schwimmen. Diese Entwicklung macht deutlich, dass zusätzliche Anstrengungen erforderlich sind, um allen Kindern frühzeitig den Zugang zum sicheren Schwimmen zu ermöglichen.

Ein Land, das sich um Olympische und Paralympische Spiele bewirbt, steht in der Verantwortung, breite Wasserkompetenz sicherzustellen – als Element der Gesundheitsförderung, der Unfallprävention und der Talententwicklung. Die Förderung grundlegender Schwimmfähigkeit wird daher als unverzichtbarer Bestandteil des Aktionsplans empfohlen.

Einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung dieses Ziels könnten die Initiativen des Bundes leisten. Der Bund stellt in den Jahren 2026-2029 bis zu 20 Millionen Euro zur Schwimbförderung von Kindern und Jugendlichen, vorrangig für Kinder aus einkommensschwachen Familien sowie strukturschwachen Regionen, zur Verfügung. Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung die Kommunen, indem sie im Rahmen des Bundesprogramms Sanierung kommunaler Sportstätten zusätzliche 250 Millionen Euro ausschließlich für die Sanierung von kommunalen Schwimmstätten und -bädern (Ausschussdrucksache 3259) bereitstellt.

c) Stärkung der Beratung von Eltern zur Bedeutung von Sport und Bewegung

Eltern unterschätzen häufig die Bedeutung von Bewegung für die Entwicklung ihrer Kinder (Corder et al., Preventive Medicine, 2010). Die Strategie für Bewegung der WHO Europa empfiehlt daher, Familien über die Bedeutsamkeit von Bewegung zu informieren und zu beraten und weist in diesem Zusammenhang auf die Notwendigkeit der Bereitstellung geeigneter Materialien sowie die Bewegungsberatung durch Gesundheitsfachkräfte hin.

Studien zeigen, dass ärztliche Bewegungsberatung das Bewegungsverhalten von Kindern und Eltern messbar beeinflussen kann. Die regelmäßigen kinderärztlichen Untersuchungen erreichen nahezu alle Familien, so dass die GMK 2021 die Stärkung präventiver Beratung im Kindesalter als prioritäres Ziel benannt hat.

Auch Elternabende in Kitas und Schulen, Sensibilisierungsveranstaltungen für Schulleitungen, Elternaktivitäten von Vereinen etc. können wirkungsvolle Ansätze darstellen.

Die Sportministerkonferenz sieht daher die Stärkung der Bewegungsberatung im Rahmen bestehender Strukturen als wichtiges Handlungsfeld, welche es auszubauen gilt.

d) Monitoring der motorischen Entwicklung

Deutschland verfügt bislang über kein bundesweit vergleichbares, kontinuierliches Monitoring der motorischen Leistungsfähigkeit von Kindern. Für eine erfolgreiche Bewerbung um Olympische und Paralympische Spiele und eine evidenzbasierte Sportpolitik ist jedoch eine valide Datengrundlage essenziell.

Die Indikatoren des Monitorings sollen primär auf bestehenden Datenquellen der Länder basieren und ohne erheblichen zusätzlichen Erhebungsaufwand umsetzbar sein. Mögliche Indikatoren sollten sich dabei insbesondere auf die Empfehlungen zur täglichen Bewegungsstunde und zur Schwimmfähigkeit beziehen. Als weitere Datenquelle kommen die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen in Betracht. Ebenfalls können die Daten aus den verschiedenen in Deutschland etablierten Motorik-Tests zusammengeführt werden.

Mit geeigneten Akteuren aus der Wissenschaft ist eine entsprechende Zusammenführung und Auswertung von Daten zu entwickeln.

e) Systematische Talenterkennung und breite Talententwicklung

In Deutschland bestehen bislang nur begrenzt flächendeckende und systematische Strukturen zur frühen Erkennung und Entwicklung sportlicher Talente. Dadurch besteht

die Gefahr, dass vorhandene Potenziale zu spät erkannt oder nicht ausreichend gefördert werden.

Vor diesem Hintergrund kommt einer frühzeitigen und möglichst breiten Talenterkennung eine besondere Bedeutung zu. Dabei ist von einem umfassenden Talentverständnis auszugehen. Sportliches Talent ergibt sich nicht allein aus motorischer Leistungsfähigkeit, sondern aus dem Zusammenspiel verschiedener Faktoren. Hierzu zählen insbesondere motorische Fähigkeiten, Lern- und Anpassungsfähigkeit, Motivation und Leistungsbereitschaft, Sozialkompetenz sowie psychische Stabilität.

Talententwicklung sollte daher grundsätzlich breit angelegt sein und Kindern zunächst vielfältige sportliche Erfahrungen ermöglichen. Eine solche sportartübergreifende Entwicklung unterstützt langfristige Leistungsentwicklung und wirkt einer zu frühen Spezialisierung entgegen (Güllich et al., Science, 2025).

In den Ländern existieren bereits unterschiedliche Ansätze zur systematischen Talenterkennung. Um sportliche Potenziale frühzeitig zu fördern, könnten regionale Talenttage eingeführt werden, die Kinder mit erkannten Potenzialen einladen, ihnen Einblicke in verschiedene Sportarten bieten und eine individuelle Beratung durch den organisierten Sport ermöglichen. So wird Talenterkennung direkt mit gezielten Förderangeboten verknüpft und eine breite sportliche Entwicklung unterstützt.

Ein weiteres naheliegendes Modell ist zum Beispiel die Verknüpfung mit den in Deutschland und in vielen Städten bereits etablierten Motorik-Tests mit anschließend gezielten Talentförderangeboten in enger Partnerschaft mit dem organisierten Sport.

Beschluss:

1. Die Sportministerkonferenz spricht sich für die Entwicklung eines Nationalen Aktionsplans aus, der im Rahmen einer gemeinsamen Initiative von Bund, Ländern und Deutschem Olympischen Sportbund die Bewegungsförderung von Kindern und Jugendlichen systematisch stärkt.
2. Die Sportministerkonferenz identifiziert zunächst fünf prioritäre Handlungsfelder, die sich aus der internationalen Evidenzlage ableiten und die aus Sicht der Sportministerkonferenz eine Grundlage für die Ausarbeitung eines Nationalen Aktionsplanes bilden könnten:
 - a) Sicherstellung täglicher Bewegungszeit für Kinder und Jugendliche gemäß WHO-Empfehlung
 - b) Sicherstellung grundlegender Schwimmfähigkeit für jedes Kind

- c) Stärkung der Beratung von Eltern und Erziehungsberechtigten zur Bedeutung von Sport und Bewegung für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen
 - d) Weiterentwicklung eines Monitorings der motorischen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen
 - e) Systematische Talenterkennung und breite Talententwicklung
3. Ein Nationaler Aktionsplan zur Förderung des Kinder- und Jugendsports soll als strategische Orientierung für Entwicklungen und Entscheidungen von Bund, Ländern, Kommunen und organisiertem Sport dienen sowie unter Berücksichtigung der Autonomie der beteiligten Ressorts und gesellschaftlichen Akteure bestehende Maßnahmen bündeln, Synergien stärken und die ressortübergreifende Zusammenarbeit fördern.
 4. Die Sportministerkonferenz beauftragt auf der Grundlage dieses Beschlusses die Sportreferentenkonferenz, in Abstimmung mit dem Bundeskanzleramt, den betreffenden Fachministerkonferenzen, dem Deutschen Olympischen Sportbund und der Deutschen Sportjugend eine Arbeitsstruktur und eine Arbeitsplanung abzustimmen. Sie bittet das Vorsitzland und das Bundeskanzleramt, ggf. in Abstimmung mit der Vorsitzenden der Bildungsministerkonferenz, sich über die Federführung in diesem Prozess zu verständigen. Ziel ist es, bis zur 54. Sportministerkonferenz in Konstanz abgestimmte Eckpunkte für den Nationalen Aktionsplan zur Förderung des Kinder- und Jugendsports vorzulegen.
 5. Die Vorsitzende der Sportministerkonferenz wird gebeten, die Staatsministerin für Sport und Ehrenamt im Bundeskanzleramt, die Gesundheitsministerkonferenz, die Jugend- und Familienministerkonferenz, die Bildungsministerkonferenz, die kommunalen Spitzenverbände, den Deutschen Olympischen Sportbund und die Deutsche Sportjugend sowie die Landessportbünde und Landessportjugenden über diesen Beschluss zu informieren.